

Antrag

der Abg. Carola Wolle und Dennis Klecker u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Digitalisierung der Gesundheitsämter

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie sich zum Artikel „Der Goldrausch um die Gesundheitsämter“ der Stuttgarter Zeitung vom 20. Juni 2024 positioniert, insbesondere hinsichtlich der Vorwürfe bezüglich des Bewerbers, der den Auftrag bekommen hat;
2. wieso es, laut dem Presseartikel und der Anfragen #306613 und #307521 bei „FragDenStaat“ zum Thema, angeblich keine genauen Zahlen zum Volumen des Projekts gibt;
3. wie viel Geld Baden-Württemberg für die Digitalisierung der Gesundheitsämter bereitstellt (unter Angabe, wie viel Geld davon aus EU-Mitteln kommt und wie viele Mittel vom Bund);
4. wie viel des unter Ziffer 1 genannten Geldes schon verplant bzw. angefragt wurde (unter Angabe von wem bzw. an wen das Geld fließt);
5. ob sie die Digitalisierung der Gesundheitsämter gleichzeitig bei allen Behörden oder nach und nach unter Zuhilfenahme von „Leuchtturmprojekten“ oder ähnlichen Vorreitern zum Test plant;
6. welche Funktionen, Verbesserungen, Effizienzsteigerungen und langfristigen Kostenvorteile sie sich ab welchem Zeitpunkt vom neuen System konkret erwarten;
7. wie die Erfüllung der erwarteten Funktionen, Verbesserungen, Effizienzsteigerungen und Kostenvorteile konkret überwacht, kontrolliert und ausgewertet wird;

8. wie viele Mitarbeiter zur Umsetzung und Einführung sowie später dauerhaft an dieser digitalen Revolution der Gesundheitsämter arbeiten (unter der Angabe, wo jeweils wie viele Mitarbeiter beschäftigt sind, beispielsweise direkt bei den Ämtern oder bei externen Dienstleistern);
9. wie viele Bewerber es für den Auftrag der Digitalisierung der Gesundheitsämter gab (unter der Angabe von möglichst vielen Details, soweit diese nicht der Geheimhaltung unterliegen);
10. welche konkreten Erfahrungen das Land bereits in der Zusammenarbeit mit HBSN und Unisoft hat;
11. was ihr zur Zusammenarbeit zwischen HBSN und Unisoft bekannt ist, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Auftrags zur Digitalisierung der Gesundheitsämter in Baden-Württemberg;
12. ob die beauftragten Unternehmen nach Aufwand (Stunden- oder Tagessätze) bezahlt werden;
13. ob es fest vereinbarte und einzu haltende Gesamtkosten gibt (unter der Angabe des Gesamtaufwands und der Dauer der Verträge bzw. wann eine neue Ausschreibung erfolgen wird);
14. wie sie die Einhaltung ihrer Auflagen kontrolliert, beispielsweise das Verbot der Doppelförderung;
15. wie bei der Umsetzung der Digitalisierung Datenschutz und IT-Sicherheit konkret innerhalb der Software und der Kommunikation der Gesundheitsämter untereinander sichergestellt werden.

16.9.2024

Wolle, Klecker, Eisenhut,
Baron, Lindenschmid AfD

Begründung

Die Stuttgarter Zeitung berichtete am 20. Juni 2024 vom „Goldrausch um die Gesundheitsämter“ durch das „Millionenprojekt Digitalisierung“. Dabei spricht sie von „regem Interesse“ bei Firmen und benennt einige „Irritationen“ (Zitat), zu denen es im Rahmen der Auftragsvergabe gekommen sein soll. Zudem gab es Anfragen bei der Plattform „FragDenStaat“ zum Thema (Anfrage #306613 und #307521), deren Beantwortung jedoch verweigert wurde unter Verweis auf die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, was für die Antragsteller teilweise nicht nachvollziehbar ist, da mit dieser Begründung faktisch kaum eine gewonnene Ausschreibung mehr kontrolliert werden könnte. Der Antrag möchte sich daher nach dem aktuellen Stand erkundigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2024 Nr. SM75-014.5-017/7470 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie sie sich zum Artikel „Der Goldrausch um die Gesundheitsämter“ der Stuttgarter Zeitung vom 20. Juni 2024 positioniert, insbesondere hinsichtlich der Vorwürfe bezüglich des Bewerbers, der den Auftrag bekommen hat;*
2. *wieso es, laut dem Presseartikel und der Anfragen #306613 und #307521 bei „FragDenStaat“ zum Thema, angeblich keine genauen Zahlen zum Volumen des Projekts gibt;*

Die Fragen unter den Ziffern 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausschreibung „Digitalisierung der Gesundheitsämter“ endete mit dem Zuschlag auf das Angebot der HBSN GmbH. Das europäische Vergabeverfahren wurde von einer in diesem Rechtsgebiet spezialisierten Kanzlei begleitet und das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sieht keine Gründe dafür, die Auftragsvergabe in Frage zu stellen. Da das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration als Auftraggeber gesetzlich auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens zur Geheimhaltung, insbesondere der Informationen der beteiligten Unternehmen, verpflichtet ist, können hier keine weitergehenden Informationen und Auskünfte gegeben werden. Bezuglich des Mitteleinsatzes bei der Softwareentwicklung wird auf die Ausführungen unter den Ziffern 12 bis 14 verwiesen.

3. *wie viel Geld Baden-Württemberg für die Digitalisierung der Gesundheitsämter bereitstellt (unter Angabe, wie viel Geld davon aus EU-Mitteln kommt und wie viele Mittel vom Bund);*
4. *wie viel des unter Ziffer 1 genannten Geldes schon verplant bzw. angefragt wurde (unter Angabe von wem bzw. an wen das Geld fließt);*
5. *ob sie die Digitalisierung der Gesundheitsämter gleichzeitig bei allen Behörden oder nach und nach unter Zuhilfenahme von „Leuchtturmprojekten“ oder ähnlichen Vorreitern zum Test plant;*

Die Fragen unter den Ziffern 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund hat ein Förderprogramm aufgelegt, über das bis 2026 bundesweit insgesamt 800 Millionen Euro in die Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) investiert werden. Das Förderprogramm ist Teil des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP). Refinanziert wird dieses Programm von der Europäischen Union (NextGenerationEU).

In den Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern zur Umsetzung des Förderprogramms Digitalisierung im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst wurde zum einen geregelt, dass der Bund den Ländern im Jahr 2021 Finanzhilfen in Höhe von 65 Millionen Euro zur Verfügung stellt. Zum anderen werden über das Programm „Förderung von Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Deutschland“ bis 2026 555 Millionen Euro an die Länder und Kommunen ausgereicht. Weitere 180 Millionen Euro stehen dem Bund selbst für zentrale Maßnahmen zur Digitalisierung des ÖGD zur Verfügung.

In diesem Rahmen initiierte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg das landesweite Projekt „Digitalisierung ÖGD BW“, um gemeinsam mit den 38 Gesundheitsämtern und vier Regierungspräsidien und den kommunalen Landesverbänden, Landkreistag und Städetag, eine möglichst praxisorientierte Lösungsfindung sicherzustellen. Der Projektträger (VDI/VDE Innovation + Technik GmbH / KPMG) hat die koordinierte Landesmaßnahme „Digitalisierung ÖGD Baden-Württemberg“ im Rahmen des 1. Förderzeitraums (1. Oktober 2022 bis 30. September 2024) bewilligt (Zuschuss Höhe: 47 433 723 Euro). Koordinierte Landesmaßnahmen zielen im Sinne des Förderleitfadens des Bundesministeriums für Gesundheit vom 22. April 2022 darauf ab, den digitalen Reifegrad der ÖGD-Institutionen innerhalb eines Bundeslandes zu verbessern und Fachverfahren innerhalb des Bundeslandes zu harmonisieren.

Im Rahmen des 3. Förderaufrufs des Bundesministeriums für Gesundheit hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, für die koordinierte Landesmaßnahme des 1. Förderzeitraums einen Verlängerungsantrag um 18 Monate bis zum 31. März 2026 und einen Aufstockungsantrag zu stellen. Diese wurden vom Projektträger bewilligt. Die Mittel des 1. Förderzeitraums wurden seitens des Projektträgers um sieben Millionen Euro aufgestockt. Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Zusage ergibt sich somit für das Projekt „Digitalisierung ÖGD BW“ bis zum 31. März 2026 ein Gesamtzuschussbetrag von 54 433 723 Euro. Eine weitere koordinierte Landesmaßnahme wurde im Rahmen des 2. Förderzeitraums (1. September 2023 bis 31. August 2025) durch den Projektträger bewilligt (Zuschuss Höhe: 7 578 920 Euro). Somit ergibt sich für beide Landesmaßnahmen eine Gesamtförderung in Höhe von 62 012 643 Euro.

Der überwiegende Teil dieser Mittel ist bereits gebunden. Die Fördergelder werden gesamthaft mit Blick auf den nachhaltigen Projekterfolg eingesetzt und die Planung wird nutzenorientiert regelmäßig, wie bei agilen Projekten üblich, an die aktuellen Erfordernisse angepasst, optimiert und mit dem Projektträger des Bundes besprochen.

Die Gesundheitsämter hatten in Baden-Württemberg die Gelegenheit, Projektideen für das landesweite Projekt „Digitalisierung ÖGD BW“ einzureichen. Diese sind maßgeblich in die Entwicklung der Teilprojekte eingegangen. Die Gesundheitsämter wurden auch in der Konzeptionsphase umfassend beteiligt. So konnte gemeinsam mit den 38 Gesundheitsämtern und den vier Regierungspräsidien ein ÖGD-Zielbild abgeleitet werden. Ebenso sind alle Gesundheitsämter an der derzeitigen Umsetzungsphase beteiligt. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Entwicklung, Pilotierung und schrittweisen Ausrollung einer einheitlichen cloudbasierten und nachhaltigen Fachanwendungslandschaft für alle wesentlichen Geschäftsprozesse in den Gesundheitsämtern.

6. welche Funktionen, Verbesserungen, Effizienzsteigerungen und langfristigen Kostenvorteile sie sich ab welchem Zeitpunkt vom neuen System konkret erwartet;

7. wie die Erfüllung der erwarteten Funktionen, Verbesserungen, Effizienzsteigerungen und Kostenvorteile konkret überwacht, kontrolliert und ausgewertet wird;

Die Fragen unter den Ziffern 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Coronapandemie ist deutlicher als bisher sichtbar geworden, wie notwendig die Verbesserung der digitalen Ausstattung und Strukturen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist. So wurde zu Beginn der Pandemie eine große Heterogenität von Prozessen und Fachanwendungen im ÖGD bundesweit und auch in Baden-Württemberg festgestellt. Aufgrund fehlender Schnittstellen und Medienbrüchen ist der Datenaustausch zwischen den Gesundheitsämtern sowie weiteren Behörden auf Bundes- und Landesebene erschwert. Häufig sind manuelle Zwischenschritte erforderlich. Seitdem wurden erhebliche Anstrengungen zur technischen Modernisierung und Stärkung der IT-Infrastruktur auf den Weg gebracht. Zentral ist dabei eine Erleichterung des Informationsaustausches zwischen den Gesundheitsämtern, aber

auch weiteren staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren. Eine einheitliche Fachanwendungslandschaft – basierend auf skalierbarer cloudbasierter IT-Architektur – für die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg kann die Kommunikation und das Zusammenspiel der unterschiedlichen Akteure im ÖGD erheblich erleichtern. Durch IT-Unterstützung optimierte Prozesse können z. B. Durchlaufzeiten deutlich reduzieren und so die Effizienz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhöhen. Als prägnante Beispiele sind die Einschulungsuntersuchungen und Untersuchungen der Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen oder auch das Wasserhygiene-Modul zu nennen. Im Krisenfall könnte eine landesweit einheitliche Fachanwendungslandschaft zudem eine schnellere und effektivere gegenseitige kapazitative Unterstützung zwischen den Gesundheitsämtern ermöglichen.

Durch diese umfassende Digitalisierungsmaßnahme fallen mittel- und langfristig Betriebs- und Weiterentwicklungskosten an. Letztlich ist die Einführung einer landesweiten einheitlichen Fachanwendungslandschaft jedoch effizienter als viele kommunale Einzelmaßnahmen. Die Erfüllung der erwarteten Funktionen, Verbesserungen, Effizienzsteigerungen und Kostenvorteile sollen auch über das Projektende hinaus vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration begleitet werden (vgl. Ausführungen unter Ziffer 8).

Ferner wird im Rahmen der Schaffung einer modularen IT-Plattform für den ÖGD, genannt ÖGDnet, durch den Bund ein Elektronisches Melde- und Informationssystem für Gesundheitsämter (EMIGA) als Nachfolger der bisherigen Softwarelösung SurvNet für den Infektionsschutz entwickelt. Das Land beteiligt sich in Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern aus Baden-Württemberg an den Kooperationsprojekten des Robert Koch-Instituts zu ÖGDnet. Ziel ist es, die IT-Architektur bzw. die jeweiligen neuen Funktionalitäten dieser durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesundheitsämter zum einen zu testen und zum anderen anschließend in einer ersten Pilot-Rollout-Phase zu implementieren.

8. wie viele Mitarbeiter zur Umsetzung und Einführung sowie später dauerhaft an dieser digitalen Revolution der Gesundheitsämter arbeiten (unter der Angabe, wo jeweils wie viele Mitarbeiter beschäftigt sind, beispielsweise direkt bei den Ämtern oder bei externen Dienstleistern);

Durch Entscheidung des Ministerrats wurde dem Landesgesundheitsamt im Juli 2021 die Funktion der digitalen Leitstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst übertragen. Wesentliche Aufgabe der digitalen Leitstelle ist die Umsetzung des vom Bund aufgelegten und unter den Ziffern 3 bis 5 beschriebenen Digitalisierungsprogramms im Rahmen des Paktes für den ÖGD. Zum 1. Januar 2022 wurde das Landesgesundheitsamt – und damit auch die digitale Leitstelle – als Abteilung 7 in das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration eingegliedert. Die Aufgaben der digitalen Leitstelle werden inzwischen im Referat 75 „Digitalisierung ÖGD“ wahrgenommen.

Dort sind aktuell insgesamt vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des höheren und zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gehobenen Dienstes zu einem überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit mit der Umsetzung des landesweiten Projektes „Digitalisierung ÖGD BW“ befasst. Dabei arbeiten ca. 200 Personen aus den Gesundheitsämtern unter Beteiligung des Landkreis- und Stadttags in verschiedenen Projektgruppen intensiv mit. Außerdem wird die Gesamtprojektleitung durch ein externes Beratungsunternehmen unterstützt (vgl. auch die Ausführungen unter den Ziffern 3 bis 5).

9. wie viele Bewerber es für den Auftrag der Digitalisierung der Gesundheitsämter gab (unter der Angabe von möglichst vielen Details, soweit diese nicht der Geheimhaltung unterliegen);
10. welche konkreten Erfahrungen das Land bereits in der Zusammenarbeit mit HBSN und Unisoft hat;

- 11. was ihr zur Zusammenarbeit zwischen HBSN und Unisoft bekannt ist, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung des Auftrags zur Digitalisierung der Gesundheitsämter in Baden-Württemberg;*

Die Fragen unter den Ziffern 9 bis 11 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fachanwendungslandschaft wird, wie unter den Ziffern 1 und 2 beschrieben, insbesondere von der HBSN GmbH entwickelt. Da das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration als Auftraggeber gesetzlich auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens zur Geheimhaltung, insbesondere der Informationen der beteiligten Unternehmen, verpflichtet ist, können hier keine weitergehenden Informationen und Auskünfte gegeben werden.

Das Unternehmen HBSN GmbH ist dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration seit dem Vergabeverfahren bekannt; mit der UniSoft GmbH bestanden bisher keine Geschäftsbeziehungen.

- 12. ob die beauftragten Unternehmen nach Aufwand (Stunden- oder Tagessätze) bezahlt werden;*

- 13. ob es fest vereinbarte und einzuhaltende Gesamtkosten gibt (unter der Angabe des Gesamtaufwands und der Dauer der Verträge bzw. wann eine neue Ausschreibung erfolgen wird);*

- 14. wie sie die Einhaltung ihrer Auflagen kontrolliert, beispielsweise das Verbot der Doppelförderung;*

Die Fragen unter den Ziffern 12 bis 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Leistungen der HBSN GmbH werden aufgrund des agilen Projektvorgehens bei der Entwicklung der Fachanwendungslandschaft nach Aufwand vergütet.

Die Fördermittel wurden, wie unter den Ziffern 3 bis 5 beschrieben, vom Projektträger des Bundesministeriums für Gesundheit bewilligt (VDI/VDE Innovation + Technik GmbH/KPMG). In diesem Zusammenhang fand auch eine Überprüfung zum Ausschluss einer etwaigen Doppel- oder Mehrfachförderung statt. Das ist außerdem eine maßgebliche Auflage des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gegenüber der HBSN GmbH.

- 15. wie bei der Umsetzung der Digitalisierung Datenschutz und IT-Sicherheit konkret innerhalb der Software und der Kommunikation der Gesundheitsämter untereinander sichergestellt werden.*

Bei der Entwicklung der Fachanwendungslandschaft erfüllt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration als Auftraggeber seine Pflichten hinsichtlich einer Kontrolle des Auftragnehmers bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes und der Informationssicherheit. Da es sich hier um ein IT-Projekt mit Bezug zu besonders schutzbedürftigen Gesundheitsdaten handelt, besteht auf Seiten des Landes ein erhöhtes Interesse an der Geheimhaltung der Vorgaben an das IT-Projekt und der vorgesehenen Schutzmechanismen.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration